

10. Jan. 1973

Schweiz/Deutsche Demokratische Republik

- Verhandlungen über die technischen und praktischen
Fragen der gegenseitigen diplomatischen Beziehungen

Politisches Departement. Antrag vom 8. Januar 1973
(Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departements hat
der Bundesrat

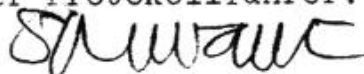
b e s c h l o s s e n :

- 1) Von den Ausführungen des Politischen Departementes wird **in zu-**
stimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- 2) Herr Botschafter A. Janner, Verwaltungsdirektor, **wird in seiner**
Eigenschaft als Leiter der schweizerischen Delegation ermächtigt,
das Datum der Umwandlung der Schweizerischen Handelsmission in
Berlin (Ost) in eine diplomatische Mission und der Errichtung
der diplomatischen Mission der DDR in Bern im Einvernehmen mit
der ostdeutschen Seite zu vereinbaren und diese Verständigung
gleichzeitig in Kraft setzen zu lassen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 (zum Vollzug)

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Bern, den 8. Januar 1973

Für die Sitzung des Bundesrates
vom 10. Januar 1973AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Schweiz/Deutsche Demokratische Republik

- Verhandlungen über die technischen und praktischen
Fragen der gegenseitigen diplomatischen Beziehungen

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 1972 beschlossen, mit der Deutschen Demokratischen Republik diplomatische Beziehungen aufzunehmen, und einem diesbezüglichen schweizerisch-ostdeutschen Gemeinsamen Communiqué zugestimmt, das am selben Tage veröffentlicht worden ist; darin wurden zudem Verhandlungen angekündigt, die der Abklärung der damit zusammenhängenden technischen und praktischen Fragen dienen sollen und die im Einvernehmen mit der DDR für die erste Januar-Hälfte dieses Jahres anberaumt wurden. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Errichtung diplomatischer Vertretungen vom 9. März 1967 hatte der Bundesrat schon vorher mit Beschluss vom 4. Dezember 1972 das Politische Departement ermächtigt, nach der Anerkennung der DDR mit ihr Verhandlungen über die gegenseitige Errichtung von diplomatischen Missionen aufzunehmen. Die jüngste Entwicklung der politischen Lage lassen es als angezeigt erscheinen, dem Bundesrat nicht erst aufgrund des Ergebnisses dieser Verhandlungen, sondern schon heute im Hinblick auf deren Abschluss einen entsprechenden Antrag zu stellen.

I

Die Unterzeichnung des Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, die am 21. Dezember 1972 erfolgte, hat zu der erwarteten Welle von Anerkennungen der DDR geführt, welche verschiedene Staaten inzwischen in dieser oder jener Form ausgesprochen haben. Es sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits über 50 Staaten,

- 2 -

welche diesen Schritt vor und nach dem erwähnten Datum unternommen haben, und es kann davon ausgegangen werden, dass manche Länder es im Laufe der kommenden Wochen und Monate ebenfalls tun werden. Was insbesondere die NATO-Verbündeten der Bundesrepublik betrifft, so haben die meisten unter ihnen der DDR Verhandlungen über die Aufnahme von gegenseitigen diplomatischen Beziehungen vorgeschlagen oder doch öffentlich ihre Absicht bekundet, solche Gespräche in absehbarer Zeit aufnehmen zu wollen. Als erstes Mitglied des Nordatlantikpakttes hat Belgien die DDR durch eine Vereinbarung über die Herstellung von diplomatischen Beziehungen in aller Form anerkannt. Andere Verbündete stehen mit Pankow zurzeit in Kontakt.

Der Entscheid des Bundesrates vom 20. Dezember 1972, mit der DDR diplomatische Beziehungen aufzunehmen, hat sowohl im Ausland wie im Inland ein positives Echo gefunden. Angesichts der grossen Zahl von Staaten, welche die DDR in letzter Zeit anerkannt haben und in Zukunft noch anerkennen werden, sowie im Hinblick auf die schwierigen Fragen und Probleme, welche Pankow deswegen noch zu lösen haben wird, ist es angezeigt, den bis heute gegenüber vergleichbaren Ländern erreichten schweizerischen Vorsprung in der künftigen Gestaltung unseres Verhältnisses zur DDR aufrechtzuerhalten, d.h. die erwähnten vorgesehenen schweizerisch-ostdeutschen Verhandlungen so rasch wie möglich durchzuführen und deren Ergebnisse in die Tat umzusetzen.

Das Politische Departement hat Botschafter A. Janner, Verwaltungsdirektor, damit betraut, auf der schweizerischen Seite die Verhandlungen über die praktischen und technischen Fragen der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR zu führen. Im Einvernehmen mit der ostdeutschen Seite ist der Beginn dieser Verhandlungen auf den 8. Januar 1973 in Ostberlin festgesetzt worden.

Bei diesen Verhandlungen geht es zur Hauptsache um folgende Fragen:

- 3 -

Grundlage der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR bilden die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961. Im Gegensatz zur Schweiz ist die DDR diesem Übereinkommen wie auch jenem über konsularische Beziehungen vom 18. Dezember 1964 nicht beigetreten. Wir wissen indessen, dass Pankow bereit ist, mit der Schweiz eine entsprechende Verpflichtung auf bilateraler Basis einzugehen.

Es gilt ferner, das Datum sowohl der Umwandlung der Schweizerischen Handelsmission in Ostberlin in eine diplomatische Mission wie der Errichtung der Botschaft der DDR in Bern festzusetzen. Dabei sollte es dem Ermessen des schweizerischen Verhandlungsleiters überlassen bleiben, dieses Datum in Einvernehmen mit der ostdeutschen Seite zu bestimmen.

Ab diesem selben Datum soll es den beiden Seiten freistehen, zugunsten des Agréments für ihre Missionschefs bei der jeweiligen Regierung ein entsprechendes Gesuch zu unterbreiten. Für das schweizerische Agrément-Gesuch wird dem Bundesrat zum gegebenen Zeitpunkt ein separater Antrag gestellt werden.

Zur Orientierung des Bundesrates sei beigefügt, dass wir den Zeitpunkt des Beginns der eigentlichen Verhandlungen über unsere Vermögensinteressen erst dann mit der ostdeutschen Seite zu vereinbaren in der Lage sein werden, wenn auch das Datum festgesetzt sein wird, ab welchem die beiden diplomatischen Missionen in Ostberlin und in Bern eröffnet und die Agrément-Gesuche gestellt werden können. Angesichts des Interesses, das heute viele andere Staaten im Bereiche ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche gegenüber der DDR bekunden und noch bekunden werden, dürfte es angezeigt sein, unsere diesbezüglichen Verhandlungen nach Möglichkeit binnen kurzem aufzunehmen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich am Ende der Verhandlungen die Frage der Veröffentlichung eines Gemeinsamen Communiqués stellen wird. Einer kurzen Mitteilung steht umso weniger entgegen, als die Verhandlungen im Gemeinsamen Communiqué vom 20. Dezember 1972 bereits angekündigt worden sind und die Öffentlichkeit erwarten darf, über deren Ergebnis kurz orientiert zu werden.

- 4 -

Die schweizerische Seite wird die Gelegenheit dieser Verhandlungen benützen, um auch die hängigen Fragen der Unterkunft in Ostberlin einer Lösung entgegenzuführen; es liegt dies im Bereiche der Kompetenzen des Politischen Departements.

II

Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

- 1) Der Bundesrat nimmt von den ihm unterbreiteten Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.
- 2) Er ermächtigt Herrn Botschafter A. Janner, Verwaltungsdirektor, in seiner Eigenschaft als Leiter der schweizerischen Delegation das Datum der Umwandlung der Schweizerischen Handelsmission in Berlin (Ost) in eine diplomatische Mission und der Errichtung der diplomatischen Mission der DDR in Bern im Einvernehmen mit der ostdeutschen Seite zu vereinbaren und diese Verständigung gleichzeitig in Kraft setzen zu lassen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Protokollauszug an das EPD (10 Expl) zum Vollzug.